

Elterninformation

Zur erweiterten Meningokokken-Impfung für Kinder

Meningokokken sind Bakterien, die bei einigen Mensch (ca. 10%) ohne jede Erkrankungszeichen und Beschwerden im Nasen-Rachen-Raum vorkommen können. Andererseits können Meningokokken in sehr seltenen Fällen innerhalb kürzester Zeit lebensbedrohliche Krankheitsbilder hervorrufen. Hierbei kommt es zu sehr schnell verlaufenden Entzündungen des Gehirns oder der das Gehirn umgebenden Hirnhäute (Meningen ist der Fachbegriff für Hirnhäute und somit Namensgeber dieser Bakterien). Auch besonders gefährliche Entzündungen des gesamten Körpers im Sinne einer Blutvergiftung (Sepsis) sind möglich.

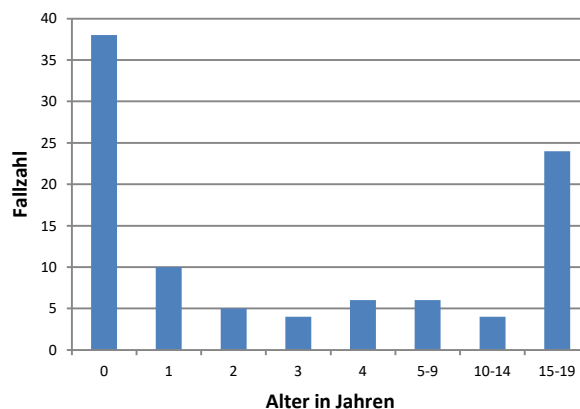
Die Behandlung dieser Infektionen erfolgt mit Antibiotika. Wichtig ist vor allem eine schnelle Diagnose, die einen frühen Therapiebeginn ermöglicht, sowie gut aufeinander abgestimmte Behandlungsschritte, um bleibende Schäden oder tödliche Krankheitsverläufe zu verhindern. Auch bei optimaler Behandlung ist eine Heilung ohne Folgeschäden nicht in jedem Fall zu erreichen. Ca. 1% der Hirnhautentzündungen und 10-20% der Fälle mit Blutvergiftung verlaufen tödlich. Darüber hinaus gibt es bei zahlreichen Patienten auch nach der Heilung bleibende Schäden, z.B. an den Gliedmaßen oder im Bereich der Hirnfunktion.

Die Besiedlung mit Meningokokken ist insbesondere bei Jugendlichen vergleichsweise hoch (bis zu 20%). Die am häufigsten von Erkrankungen betroffenen Altersgruppen sind jedoch Säuglinge und Kleinkinder, da sich die Bakterien durch einen biologischen „Trick“ mittels einer sie umgebenden Schleimhülle vor allem dem unerfahrenen Immunsystem von Säuglingen besonders erfolgreich entziehen können.

Es gibt verschiedene Untergruppen (sogenannte Serogruppen) von Meningokokken, die mit unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet werden. Wirksame Impfstoffe gibt es gegen die Meningokokken A, B, C, W und Y. In Deutschland werden ca. 40% der Erkrankungen durch Meningokokken der Gruppe B verursacht, der Rest verteilt sich mit je ca. 3-37% auf die Gruppen C, W und Y.

Serogruppe	Anzahl	Anteil
Serogruppe B	105	41,5 %
Serogruppe Y	93	36,8 %
Serogruppe unbekannt	37	14,6 %
Serogruppe W	9	3,6 %
Serogruppe C	7	2,8 %
Serogruppe E	2	0,7 %
Serogruppe A	0	0 %
Summe	253	100 %

Tabelle: Gemeldete Meningokokkeninfektionen und Serogruppenverteilung, Deutschland 2023
Quelle: survstat.rki.de





Die Impfung gegen Meningokokken

ist mit verschiedenen Impfstoffen möglich

Serogruppe B und C:

Seit der STIKO-Empfehlung aus dem Jahr 2024 soll jedes Kind in Deutschland gegen Meningokokken der Gruppe C und B geimpft werden. Hierfür sind verschiedene Impfstoffe erhältlich, die von den meisten Arztpraxen standardmäßig eingesetzt werden.

Serogruppen ACWY:

Für einen erweiterten Schutz stehen in Deutschland außerdem 3 Kombinationsimpfstoffe gegen die Serogruppen ACWY zur Verfügung. Diese Impfstoffe können sowohl für Impfungen aufgrund von Reisen (in manchen Ländern kommen die zusätzlichen Meningokokken-Gruppen deutlich häufiger vor als in Deutschland) als auch für einen besseren Schutz gegen die auch in Deutschland verbreiteten Serogruppen W und Y eingesetzt werden. Es besteht bisher keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO zur Grundimmunisierung mit diesen Kombinationsimpfstoffen in Deutschland. Zugelassen ist die Impfung sowohl zur späteren Ergänzung der Meningokokken-C-Impfung als auch zur Grundimmunisierung und kann auf individuellen Wunsch durchgeführt werden.

Nebenwirkungen der Impfung

Grundsätzlich unterscheiden sich die Nebenwirkungen der Meningokokken-Impfungen nicht von denen anderer Impfungen. Impfungen sollen die Immunabwehr anregen, so dass Zeichen einer allgemeinen Immunreaktion wie Fieber, Abgeschlagenheit, Schmerzen oder Unruhe als Nebenwirkungen relativ häufig vorkommen können. An der Einstichstelle der Nadel kann es zu Lokalreaktionen wie Rötungen oder Schwellungen kommen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sind auch Beschwerden wie Kopfschmerzen und Übelkeit beschrieben. Insgesamt sind die Impfstoffe aber ähnlich wie alle anderen Routineimpfstoffe gut verträglich und auftretende Nebenwirkungen klingen meist sehr schnell wieder ab.

Bei Nebenwirkungen wie Fieber oder Schmerzen können diese bei Bedarf mit den üblichen Fieber- und Schmerzmedikamenten behandelt werden. Genauere Informationen zu dem von Ihrem Arzt empfohlenen Impfstoff erhalten Sie auf Wunsch jederzeit in unserer Praxis.



Fragen zur Kostenübernahme

Werden die Kosten der Impfung von meiner Krankenkasse übernommen?

Wir können hierzu keine verbindliche Aussage machen. Viele Krankenkassen stellen die notwendigen Informationen auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Listen im Internet, in denen Details zur Kostenerstattung der einzelnen Kassen aufgeführt sind. Wir können jedoch keine Garantie für die tatsächliche Erstattung sowie die Aktualität und Richtigkeit dieser Listen geben. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei Ihrer Kasse nach und lassen sich die Kostenübernahme am besten schriftlich bestätigen.

Wie wird die ärztliche Leistung abgerechnet?

Alle ärztlichen Leistungen, die nicht zu den üblichen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören, werden nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) abgerechnet. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben. Jede andere Form der Abrechnung ist nicht zulässig.

In der Regel betragen die Kosten für eine Impfung ca. 20 €.

Wie wird der Impfstoff abgerechnet?

In der Regel erhalten Sie für den Impfstoff ein Privatrezept, welches Sie in der Apotheke Ihrer Wahl einlösen können. Die **Kosten für den Impfstoff (ca. 50-60 Euro)** müssen Sie in der Apotheke bezahlen. Zur Einhaltung der Kühlpflicht des Impfstoffs hat es sich bewährt, dass die Apotheke den Impfstoff dann direkt in die Praxis sendet. Damit ist sichergestellt, dass der Impfstoff auch im ordnungsgemäßen Zustand bleibt.

Meine Kasse erstattet die ärztliche Leistung nicht vollständig. Was kann ich tun?

Manche Kassen argumentieren mit angeblichen Höchstsätzen oder beziehen sich auf andere Impfungen. Dies ist aber so nicht korrekt. Der Aufwand für Aufklärung, Impfung, Impfstoffbestellung und Verwaltung stellt sich bei einer zusätzlichen individuellen Impfung völlig anders als bei Standardimpfungen dar. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hier keine Anpassungen vornehmen können.

Ich möchte mein Kind statt nur gegen Meningokokken C gegen Meningokokken ACWY impfen lassen. Kann ich die Mehrkosten für den Impfstoff nicht einfach zuzahlen?

Nein, leider geht das nicht, da die Abrechnungssysteme nicht gemischt werden können. Arztleistung und Impfstoff müssen entweder beide als Kassenleistung oder beide als Privatleistung abgerechnet werden. Bei der Meningokokken-ACWY-Impfung kommt insbesondere auch eine Erstattung als Reiseimpfung durch die Kassen in Frage.



Ich bin privat (zusatz-)versichert, werden die Kosten von meiner Versicherung oder der Beihilfe übernommen?

Dies ist nicht einheitlich geregelt. Manche Versicherungen erstatten alle Impfungen, die ärztlich empfohlen wurden, andere nur die offiziell von der STIKO empfohlenen Impfungen. Bei der Impfung gegen Meningokokken ACWY ist in der Regel kein Problem zu erwarten, da die Kosten der Impfung für Privatversicherte nur wenige Euro über denen der Einzelimpfung gegen Meningokokken C liegen. Insbesondere bei Beihilfestellen kann eine Erstattung in vielen Fällen schwierig sein. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf vor der Impfung individuell bei den entsprechenden Stellen.